

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/01/2016

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 20.01.2016,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:45 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Frau Anna-Margarete Hengstler

Herr Dirk Langbehn

Frau Monja Löwer

i. V. f. StV Hansen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke

Herr Uwe Gaumann

Herr Uwe Graßau

Herr Rolf Griesenberg

i. V. f. StV Haase

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan

Herr Angelius Krause

Herr Peter Engel

Behindertenbeirat, öffentl. Teil
Seniorenbeirat, öffentl. Teil

Sonstige, Gäste

Herr Bernd Schürmann

Stadt Raum Plan, zu TOP 7
und 8

Verwaltung

Herr Ulrich Kewersun

Herr Stephan Schott

Herr Andreas Schneider

Frau Maren Uschkurat

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase

Herr Jörg Hansen

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 16/2015 vom 16.12.2015
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Erstellung des 4. RNVP des Kreises Stormarn
 - 6.2.2. Sicherung des Platzes Hagener Allee für den Verkehr
 - 6.2.3. Aktueller Sachstand der Funkmasten in Ahrensburg
7. Bebauungsplan Nr. 97 für das Gebiet nördlich und östlich der Straße "An der Strusbek" auf Höhe der Hausnummern 56 bis 68 in einer Tiefe von 120 m bis 180 m, westlich begrenzt durch die Bahntrasse der Wirtschaftsbahn, nördlich begrenzt durch die Stadt-/Gemeindegrenze zu Delingsdorf, östlich begrenzt durch die Strusbek
 - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 97
 - Beschluss der Bekanntmachung

2015/162
8. Bebauungsplan Nr. 97 für das Gebiet nördlich und östlich der Straße "An der Strusbek" auf Höhe der Hausnummern 56 bis 68 in einer Tiefe von 120 m bis 180 m, westlich begrenzt durch die Bahntrasse der Wirtschaftsbahn, nördlich begrenzt durch die Stadt-/Gemeindegrenze zu Delingsdorf, östlich begrenzt durch die Strusbek
 - Billigung des Entwurfs
 - Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2015/163
9. Anfrage der WAB-Fraktion zur Fertigstellung des Radweges Katzenbuckel

AF/2016/002
10. Erlass der Haushaltssatzung 2016

2015/133

11. Antrag der CDU-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen f. d.
BPA
- Änderung des Bebauungsplans für die Errichtung von be-
zahlbarem Wohnraum in der Bogenstraße

AN/007/2016

12. Verschiedenes

12.1. Städtebauförderung: Rückkauf des Speichers am Gutshof

12.2. Umgang mit Anfragen an die Verwaltung

12.3. Baukran im Bereich "Wilde Rosen"

12.4. Kontaktaufnahme mit der Deutschen Bahn

12.5. Behinderten-WC am Bahnhof

12.6. Tiefgaragenauffahrt in der Klaus-Groth-Straße

12.7. Sachstand Lindenhof

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Möller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen oder Anregungen von Einwohnern vorgebracht.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 11.01.2016 vorgeschlagene Tagesordnung und fragt, ob es Änderungswünsche gibt. Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass der ursprüngliche TOP 9 „Bahnhofsumfeld“ entfallen kann und stattdessen die Anfrage Nr. AN/002/2016 behandelt werden kann. Des Weiteren bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darum, die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 10 zu behandeln, jedoch keine Beschlüsse in der heutigen Sitzung zu fassen. Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten 13 und 14 abgestimmt.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich stimmt der Bau- und Planungsausschuss über die gesamte Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 16/2015 vom 16.12.2015

Keine Einwände. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

Das Beschlusscontrolling wird dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Erstellung des 4. RNVP des Kreises Stormarn

Wie der Kreis Stormarn kürzlich mitgeteilt hat, befasst er sich derzeit mit der Erstellung des 4. Regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) für die Jahre 2016 bis 2020. Hiermit ist wieder das Büro „Urbanus“ aus Lübeck beauftragt worden. Neben den üblich zu bearbeitenden Themen des RNVP bilden unter anderem Punkte wie Barrierefreiheit, Mobilität von bestimmten Nutzergruppen und das Thema Flüchtlinge neue Schwerpunkte für die 4. Auflage.

Bereits jetzt kündigt der Kreis Stormarn an, die Kommunen über ein offizielles Beteiligungsverfahren in den Erstellungsprozess einzubeziehen.

6.2.2. Sicherung des Platzes Hagener Allee für den Verkehr

In den letzten Jahren fiel mehrmals auf, dass sich die Ostseite des Platzbereiches Hagener Allee (Nord) im Privateigentum befindet und damit dem Gebäudekomplex Hagener Allee 7 – 25/Heinz-Beusen-Stieg 1 und 3 zuzurechnen ist. Während die nahe der Hochbauten gelegenen Flächen über ein als Baulast eingetragenes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Ahrensburg relativ gut gesichert waren, ist für das Flurstück 78 der Flur 9 (erweiterte Parkplatzeihe zwischen der Straßentrasse und der Mischfläche vor den Hochbauten) im Jahr 1988 die Nutzung als Straßen-, Parkplatz-, Grün- und Gehwegfläche lediglich als beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen worden mit der Folge, dass dieses Recht unter Umständen entfallen könnte, die von der Stadt nicht beeinflusst werden können.

Während vorab geführte Gespräche nicht den gewünschten Erfolg brachten, hat die Stadt Ahrensburg den Kaufvertrag und die in diesem Zusammenhang beantragte Vorkaufsrechtsverzichtserklärung zum Anlass genommen, das Flurstück 78 als Verkehrsfläche ergänzend durch Eintragung einer entsprechenden Baulast zu sichern.

Die Lage des Flurstücks 78 ist dem beigefügten Plan/Katasterplanauszug (**Anlage**) zu entnehmen.

6.2.3. Aktueller Sachstand der Funkmasten in Ahrensburg

Mit Schreiben vom 11.12.2015 hat die Stadt Ahrensburg der Deutschen Funkturm GmbH (DFMG) die Baugenehmigung für den Funkturm an der Ahrensfelder Dorfstraße erteilt. Die DFMG ist eine Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom AG, die Antennenträger plant und realisiert.

Die Genehmigung für den Standort am Ostring in Ahrensfelde wurde als Alternative zur zunächst geplanten Errichtung auf einem an den Starweg angrenzenden Feld beantragt. Diese erste Planung war aufgrund von Anwohnerprotesten von der Telekom nicht weiter verfolgt worden. Stattdessen wurde ein neuer Bauantrag für die Alternativfläche gestellt, für den nun die Genehmigung erteilt wurde. Der genaue Baubeginn ist der Stadt Ahrensburg bisher nicht bekannt.

Nun kündigt sich ein weiterer Bauantrag für einen ca. 40 m hohen Funkmast an. Für ein Feld an der Hamburger Straße (siehe Planausschnitt) gegenüber dem Friedhof hat die Telekom erste Gespräche mit dem Eigentümer geführt, wobei der Eigentümer einer Errichtung des Mastes zugestimmt hat.

Weitere Einzelheiten über den neu geplanten Funkmast an der Hamburger Straße sind der Verwaltung noch nicht bekannt. Laut Auskunft der Telekom wird der Bauantrag kurzfristig bei der Stadt Ahrensburg eingereicht werden - der Bau des Mastes ist für 2016 vorgesehen.

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass damals die Aussage getroffen wurde, dass keine weiteren Funkmasten in Ahrensburg benötigt werden. Sofern es neue Erkenntnisse gibt, wird die Verwaltung dies dem Ausschuss mitteilen.

2015/162

7. **Bebauungsplan Nr. 97 für das Gebiet nördlich und östlich der Straße "An der Strusbek" auf Höhe der Hausnummern 56 bis 68 in einer Tiefe von 120 m bis 180 m, westlich begrenzt durch die Bahntrasse der Wirtschaftsbahn, nördlich begrenzt durch die Stadt-/Gemeindegrenze zu Delingsdorf, östlich begrenzt durch die Strusbek**
- **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 97**
- **Beschluss der Bekanntmachung**

2015/163

8. **Bebauungsplan Nr. 97 für das Gebiet nördlich und östlich der Straße "An der Strusbek" auf Höhe der Hausnummern 56 bis 68 in einer Tiefe von 120 m bis 180 m, westlich begrenzt durch die Bahntrasse der Wirtschaftsbahn, nördlich begrenzt durch die Stadt-/Gemeindegrenze zu Delingsdorf, östlich begrenzt durch die Strusbek**
- **Billigung des Entwurfs**
- **Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Anhand einer Folienpräsentation stellt Herr Bernd Schürmann den Bebauungsplan Nr. 97 vor (**vgl. Anlage**). Wie er berichtet, haben sich zwei TöBs der BUND und der NABU sowie eine benachbarte Firma gegen die Entwicklung des Gebietes ausgesprochen.

Wie der Präsentation zu übernehmen ist, gibt es im Bereich des Regenrückhaltebeckens einen Bereich, in dem eine Teilüberbauung des Beckens mit einer lichten Höhe von mindestens 2,5 m erfolgen darf. Diese Festsetzung wurde getroffen, um eine Verbindung des Bestandsgebäudes mit dem neu zu errichtenden Gebäude zu ermöglichen. Die Stadtentwässerungsbetriebe Ahrensburg wurden beteiligt und haben dieser Festsetzung zugestimmt. Auf Nachfrage hin wird berichtet, dass nicht die gesamte Fläche, die ein Geh- und Fahrrecht aufweist, überbaut werden soll, sondern lediglich die kleine Teilfläche im Bereich des Regenrückhaltebeckens. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die vorgegebenen 2,5 m nur eine Mindesthöhe darstellen, um dem Architekten bei der Planung Spielraum zu lassen.

Ein Ausschussmitglied bittet um die Beantwortung von drei Fragen:

1. Ist es möglich, eine Radwegeverbindung von dem Unternehmen direkt zum Bahnhof Gartenholz zu führen?
2. Wie soll das Parken bei der Erweiterung des Unternehmens gelöst werden?
3. Weshalb wurde bei der Stellungnahme des NABUs nur der Hinweis gegeben, „Stellungnahme korrekt“?

Hinsichtlich der möglichen Radwegeverbindung sichert die Verwaltung zu zu überprüfen, ob eine mögliche Verbindung möglich ist. Dies kann aber auch außerhalb der Bauleitplanung geprüft werden.

Bezüglich der zweiten Fragestellung berichtet die Verwaltung, dass der Stellplatznachweis im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geklärt wird und nicht im Bauleitplanverfahren. Zurzeit ist das Parkhaus des Unternehmens eher untergenutzt, sodass Stellplätze vermietet werden. Mit der zeitnahen Notwendigkeit, neue Stellplätze auszuweisen, wird somit nicht gerechnet.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes bestätigt die Verwaltung, dass der Bereich des Regenrückhaltebeckens im städtischen Eigentum verbleibt und deshalb ein Geh- und Fahrrecht festgesetzt wurde.

Hinsichtlich des Hinweises eines Ausschussmitgliedes, dass die Kampfmittelverordnung geändert wurde, berichtet die Verwaltung, dass es aber unschädlich ist, diesen Hinweis weiterhin mit aufzunehmen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass damit zu rechnen ist, dass Soldaten hier ihre Waffen entsorgt haben.

Abschließend berichtet die Verwaltung, dass derzeit noch kein Vorvertrag mit dem Gewerbebetrieb geschlossen wurde, jedoch nicht damit zu rechnen ist, dass das Verfahren platzt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stellungnahme des NABUs gliedert sich auf drei Seiten in zwei Teile. In den ersten vier Absätzen wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Planung in den Vorentwürfen zum neuen Flächennutzungsplan und Landschaftsplan nicht berücksichtigt wurde. Zudem wird die Intensität der Eingriffe betont und dass eine über die im Vorentwurf dargestellte Planung hinausgehende gewerbliche Entwicklung in östlicher und nördlicher Richtung abgelehnt wird.

Diese Einschätzungen werden in den Planunterlagen des Vorentwurfs bereits dargestellt. In der Begründung wird auf die Vorentwürfe des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans ebenso eingegangen wie auf die Erhaltung der Möglichkeit eines erweiterten Grünzugs östlich der Straße An der Strusbek (S. 4 - 6); der Umweltbericht bestätigt die hohe Intensität der geplanten Eingriffe.

Insofern bedeuten diese Darstellungen aus der Stellungnahme des NABUs keinen Widerspruch zum Vorentwurf, sondern sie betonen die Bedeutung bekannter und im Vorentwurf bereits berücksichtigter Rahmenbedingungen aus Sicht des NABUs. Im Vorschlag zum Umgang mit diesem Teil der Stellungnahme im Hinblick auf den Entwurf für die Offenlage wird deshalb lediglich bestätigt, dass diese Themen in der Stellungnahme korrekt wiedergegeben wurden. Da dies für alle drei inhaltlich relevanten Absätze im ersten Teil der Stellungnahme gilt, werden diese unter einem Punkt a) zusammengefasst.

Erst ab der zweiten Seite werden Hinweise und Anregungen zur Planung gegeben, die aus Sicht des NABUs im Vorentwurf noch nicht ausreichend behandelt wurden und aus denen sich teilweise konkrete Änderungen des Entwurfs ergeben, so beispielsweise die Aufnahme von Knickschutzstreifen aus Absatz d).

9. Anfrage der WAB-Fraktion zur Fertigstellung des Radweges Katzenbuckel

1. *Wie lang ist die in 2014 erstellte südliche Teilstrecke des Radweges Katzenbuckel und wie hoch waren die Investitionen bzw. die Förderungen?*

Die Länge des 2014 hergestellten Geh- und Radweges beträgt ca. 265 m. Hiervon entfallen ca. 30 m auf die Verbindung zwischen der Stichstraße „Waldemar-Bonsels-Weg“ und der Richard-Dehmel-Straße und ca. 235 m auf den Geh- und Radweg „Katzenbuckel“.

Die Investitionskosten betragen rund 110.000 €. Die Höhe der Fördermittel belief sich auf rund 31.600 €. Gefördert wurde nur der getrennte Geh- und Radweg. Die Kosten für die Beleuchtung wurden bei der Förderung nicht berücksichtigt.

2. *Wann wird die nördliche Teilstrecke zwischen Theodor-Storm-Stieg und Wulfsdorfer Weg fertiggestellt?*

Hier ist noch eine Abstimmung mit der ARGE Radverkehr, der Verkehrsaufsicht, der Umweltabteilung und der Polizei erforderlich.

Zurzeit stehen für den Weiterbau des Katzenbuckels keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

3. *Wie lang ist diese nördliche Teilstrecke und welche Investitionen sind zur Fertigstellung erforderlich?*

Die nördliche Teilstrecke des Katzenbuckels hat eine Länge von ca. 420 m. Die geschätzten Kosten betragen ca. 235.000 €.

4. *Gibt es für diese Investitionen ein Budget und Förderungen?*

Vor dem Weiterbau wird geprüft, ob Fördermittel beantragt werden können. Dieses ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Abschließend bedankt sich ein Stadtverordneter bei der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen und berichtet, dass diese Anfrage gestellt wurde, um zu signalisieren, dass die derzeitigen Mittel im Haushalt für den Radverkehr lediglich für 200 m Radweg ausreichen. Es wird deshalb zu bedenken gegeben, dass die Mittel zukünftig gezielter eingesetzt werden sollten, damit die Verwaltung nicht gezwungen wird, immer nur kleine Teilabschnitte zu bauen.

10. Erlass der Haushaltssatzung 2016

Die Ausschussmitglieder kommen überein, nachfolgend die Fragen und die Anmerkungen zu den Anträgen einzeln durchzugehen.

Antrag Nr. AN/047/2015 der WAB-Fraktion, PSK 54100.0900001, Projekt Nr. 208/Straßenbeleuchtung

Die WAB-Fraktion erläutert hierzu, dass mit der Erhöhung des Ansatzes erreicht werden soll, dass eine gewisse Kontinuität bei der Straßenbeleuchtung hergestellt wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass durch Beiträge ein Teil der Ausgaben refinanziert wird. Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes wird entgegnet, dass ein Deckungsvorschlag nicht vorliegt, da der Antrag im Rahmen der normalen Haushaltsberatung gestellt wurde. Nachdem ein Ausschussmitglied betont, dass seines Erachtens ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden müsste, wird entgegnet, dass dies Mittel im Investitionsplan und nicht im Ergebnisplan sind.

Antrag Nr. AN/001/2016 der SPD-Fraktion, PSK 54100.0900001, Projekt Nr. 221/Ausbau des Spechtweges

Die SPD-Fraktion weist darauf hin, dass trotz guter Steuereinnahmen in den letzten Jahren wenige Investitionen von der Stadt Ahrensburg getätigt wurden. Es wird zu bedenken gegeben, dass, wenn nicht in Zeiten guter Steuereinnahmen, Investitionen getroffen werden, dies langfristig erhebliche Schäden für die Stadt hat. Ein weiteres Ausschussmitglied bittet darum, dass die Verwaltung mitteilt, ob der Ausbau des Spechtweges noch in diesem Jahr durchgeführt werden kann. Daraufhin berichtet die Verwaltung, dass es sinnvoll erscheint, in 2016 die Planung abzuschließen und die Ausschreibung vorzubereiten, sodass im Winter 2016/2017 eine so genannte Winterausschreibung durchgeführt werden kann, um dann im Frühjahr 2017 mit der Maßnahme zu beginnen. Dieser Vorschlag findet grundsätzlich Zustimmung bei den Ausschussmitgliedern.

Antrag Nr. AN/002/2016 der SPD-Fraktion und Antrag Nr. AN/005/2016 der CDU-Fraktion, PSK 54300.0900031, Projekt Nr. 222/Geh- und Radweg Manhagener Allee

Die Verwaltung berichtet, dass hinsichtlich des Geh- und Radweges Manhagener Allee noch keine vertiefende Planung vorliegt und deshalb schwer geschätzt werden kann, wie hoch die benötigten Mittel tatsächlich sind.

Ein Mitglied der CDU-Fraktion erläutert zum Hintergrund des Antrages, dass - wie bereits unter TOP 9 angesprochen - sinnvolle Großmaßnahmen im Rahmen des Radverkehrskonzepts durchgeführt werden sollten und nicht immer nur einzelne Flickwerke.

Antrag Nr. AN/003/2016 der SPD-Fraktion, PSK 54100.0900001, Projekt Nr. 214/Knotenumbau Klaus-Groth-Straße/Reeshoop sowie Antrag Nr. AN/004/2016 der SPD-Fraktion, PSK 54600.0900000, Projekt Nr. 115/Bau eines Fahrradparkhauses/Planungskosten

Seitens der SPD-Fraktion wird betont, dass beide von den vorgenannten Anträgen betroffenen Maßnahmen sinnvoll erscheinen und nicht zu weit nach hinten geschoben werden sollten.

Antrag Nr. AN/012/2016 der FDP-Fraktion, PSK 54100.0900031, Radverkehrskonzept

Ohne weitere Aussprache sind sich viele Ausschussmitglieder einig, dass eine Verschiebung des Radverkehrskonzeptes wenig sinnvoll erscheint.

Antrag Nr. AN/006/2016 der CDU-Fraktion sowie Antrag Nr. AN/013/2016 der FDP-Fraktion, PSK 54500. neu, Straßenreinigung externe Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren

Wie bereits mehrfach im Ausschuss besprochen, soll die Straßenreinigungsgebühr neu kalkuliert werden. Da der Verwaltung derzeit nicht ausreichend Personalkapazitäten zur Verfügung stehen, soll die Neukalkulation an eine externe Firma vergeben werden. Betont wird seitens der Verwaltung, dass die Nachkalkulation einige Zeit benötigt und erst zum 01.01.2017 mit einer neuen Straßenreinigungsgebühr gerechnet werden kann.

**11. Antrag der CDU-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen f. d. BPA
- Änderung des Bebauungsplans für die Errichtung von bezahlbarem
Wohnraum in der Bogenstraße**

Einleitend wird daran erinnert, dass bereits ein Antrag zur Errichtung von bezahlbarem Wohnraum in der Bogenstraße vorgelegen hat, jedoch auf Bitte des Bürgermeisters dieser zunächst zurückgestellt wurde. Hintergrund für diesen Antrag ist noch einmal anzuschreiben, den Bebauungsplan so zu ändern, dass die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum in der Bogenstraße ermöglicht wird. Nach kurzem Meinungs austausch wird vorgeschlagen, sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht auf mögliche Quoten festzulegen, sondern erst einmal mit dem Eigentümer zu verhandeln, was dieser bereit ist, auf seinem Grundstück zu verwirklichen. Erinnert wird daran, dass man bisher nicht zugestimmt hat, die für Gewerbe vorgesehenen Flächen für die Wohnbebauung frei zugeben. Durch diese Tatsache wird die Verhandlungsposition der Stadt erheblich gestärkt.

Die Verwaltung schlägt vor, bei positiver Beschlussfassung im Sinne der Antragsteller mit zu beschließen, dass der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB durchgeführt wird und die Kosten für das Bauleitplanverfahren sowie notwendige Gutachten vom Vorhabenträger zu übernehmen sind. Für die Ausschussmitglieder ist dies selbstverständlich, ebenso wie die Festsetzung hoher Quoten.

Abschließend wird über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

12. Verschiedenes

12.1. Städtebauförderung: Rückkauf des Speichers am Gutshof

Die Verwaltung berichtet auf Nachfrage, dass unter Berichte vergessen wurde, den Sachstand zum Rückkauf des Speichers vorzutragen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.12.2015 dem Rückerwerb des Speichers am Gutshof, Lübecker Straße 8a zugestimmt. Mit dem Rückerwerb des Grundstückes hat die Stadt Ahrensburg auch die Pflicht, das Gebäude zu sichern und zu unterhalten übernommen.

Die jahrelange Unternutzung des Gebäudes hat dazu geführt, dass das Gebäude an einigen Stellen nicht in Stand gehalten ist, dies sind zum Beispiel defekte Fensterscheiben oder undichte Stellen im Dach.

Aufgrund der Tatsache, dass das Grundstück erst am 18. Januar an die Stadt zurückübertragen wird, hatte die Stadtverwaltung - insbesondere der zuständige Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft - bislang noch keine Gelegenheit, das Grundstück zu begehen und kann somit noch nicht differenziert einschätzen, wie hoch der Sicherungsaufwand des Gebäudes ist. Es wird daher eine Gesamtsumme von 55.000 € für die Gesamtmaßnahme veranschlagt.

Die Förderstelle in Kiel hat die Förderung der vorgezogenen sogenannten „Sonstigen Ordnungsmaßnahme“ in Aussicht gestellt, da es sich bei dem Speicher um erhaltenswerte Bausubstanz handelt. Die Förderquote liegt bei 2/3.

Kosten für die Bewirtschaftung (z. B. Strom, Steuern, Gas) werden ebenfalls zu 2/3 gefördert.

Eine Erhöhung der Haushaltsmittel ist nicht notwendig, auf dem PSK 51100.0900060 stehen noch freie Mittel für die Maßnahmen zur Verfügung. Für die Sicherung und Bewirtschaftung ist der Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft zuständig.

12.2. Umgang mit Anfragen an die Verwaltung

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, ob zukünftig auch im Bau- und Planungsausschuss Anfragen gemäß § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich dem Bürgermeister zuzuleiten sind, entgegnet die Verwaltung, dass das Vorgehen bisher gut geklappt hat und Fragen auch mündlich in der Sitzung gestellt werden können. Wie auch bisher, werden die Fragen dann entweder sofort in der Sitzung, im Protokoll oder spätestens in einer der folgenden Sitzungen beantwortet.

12.3. Baukran im Bereich "Wilde Rosen"

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, weswegen im Bereich Wilde Rosen ein Baukran steht. Bisher konnte die Verwaltung dies nicht in Erfahrung bringen, wird die Antwort jedoch kurzfristig spätestens in der nächsten Sitzung geben.

Anmerkung der Verwaltung:

Grundsätzlich handelt es sich in diesem Bereich um Bauvorhaben, die im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 70 a bereits vor langer Zeit genehmigt wurden, nur noch nicht realisiert wurden. Baumaßnahmen über den B-Plan hinaus können hier nicht erfolgen.

12.4. Kontaktaufnahme mit der Deutschen Bahn

Ein Ausschussmitglied bemängelt die Bedienung auf der Regionalbahnstrecke Hamburg - Lübeck mit den Ahrensburg betreffenden Linien RE 80 und RB 81 und bittet die Verwaltung, hierzu mit den zuständigen Stellen der DB in Kontakt zu treten. Die Leistungserbringung stehe in keinem Verhältnis zur Anzahl der Kunden.

Anmerkung der Verwaltung

Das Thema wurde mit Frau Moritz von der DB Regio AG, Regionalbahn Schleswig-Holstein / Kiel, erörtert, mit der im Vorfeld des Fahrplanwechsels im Dezember 2015 die örtlichen Belange, die Streichung der Verstärkerzüge auf der oben genannten Strecke besprochen wurden. Zu den nun doch aufgetretenen massiveren Problemen bei der Bedienung wurde von der Teilnetzmanagerin wie folgt Stellung genommen:

— Weitere kurzfristige Zugausfälle bei der RB 81

Kurzfristige Zugausfälle können immer wieder vorkommen. Dafür kann es verschiedene Gründe geben, wie z. B. durch Fremdeinwirkung (Personenunfall, Witterung, etc.), durch kurzfristig auftretenden Fahrzeugschaden oder durch Schäden an der Infrastruktur.

— Massive Beeinträchtigung des RE, kein Aufrechterhalten eines 30-Minutentaktes auf den sich ergänzenden Linien RE8/RE80

Die Frage verstehe ich nicht. Bei den RE gibt es keinerlei Auswirkungen.

— Qualität und Zahl der eingesetzten Waggons (teilweise fehlend)

Leider hatten wir die vergangenen Wochen mit einem hohen Schadstand der Doppelstockwagen zu kämpfen, u. a. durch einen großen Rangierunfall, der gleich mehrere Wagen stark beschädigt hat. Dadurch kam über übergangsweise zu kürzeren Zügen, Zügen mit weniger 1. Klasseanteil oder zum Einsatz von Wagen älterer Bauart. Durch Maßnahmen, wie Sonderschichten in unserer Werkstatt haben wir die Lage aber in den Griff bekommen, sodass seit vergangener Woche Mittwoch wieder alle Züge mit planmäßiger Wagenanzahl unterwegs sind.

— Kontaktdaten

Anregungen, Kritik und Lob geht gern an:

Kontaktdaten DB Regio Schleswig-Holstein

Kundendialog DB Regio SHH

über Service-Nummer der Bahn

Telefon: 0180 6996633 montags – sonntags 5:30 – 22:30 Uhr

(20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf)

E-Mail: ran-schleswig-holstein@deutschebahn.com

Internet: www.regionalbahn-sh.de

12.5. Behinderten-WC am Bahnhof

Der Behindertenbeirat nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 10 „Erlass der Haushaltssatzung 2016“, insbesondere auf den Antrag Nr. AN/004/2016, der sich auf den möglichen Bau eines Fahrradparkhauses bezieht. Hierzu erinnert das Beiratsmitglied an einen Antrag auf Neubau bzw. Sanierung des Behinderten-WCs am Bahnhof und bittet darum mitzuteilen, ob es Sinn macht, auf den Bau des Fahrradparkhauses zu warten oder ob seitens des Behindertenbeirates der Neubau des jetzigen WCs stärker fokussiert werden sollte. Daraufhin wird dem Behindertenbeirat geraten, auf den Abschluss der Haushaltsberatung zu warten, jedoch grundsätzlich nicht kurzfristig mit dem Bau eines Fahrradparkhauses im Bahnhofsumfeld zu rechnen ist.

12.6. Tiefgaragenauffahrt in der Klaus-Groth-Straße

Der Behindertenbeirat nimmt auch im Namen des Seniorenbeirates auf die Tiefgaragenauffahrt in der Klaus- Groth-Straße Bezug und bittet darum darüber nachzudenken, ob eine extra Markierung oder Ähnliches hier vorgesehen werden kann. Diesbezüglich erfolgt kurz ein Meinungs austausch mit dem Ergebnis, dass auf die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung im Rahmen der Städtebauförderung gewartet werden sollte.

12.7. Sachstand Lindenhof

Auf Anfrage berichtet die Verwaltung, dass das Verfahren zum Bebauungsplan Lindenhof in den letzten Wochen vorangeschritten ist und mit dem Satzungsbeschluss im Frühjahr/Sommer dieses Jahres gerechnet wird. Die Verzögerungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zuarbeit zu der Verwaltung anfangs etwas schleppend lief.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Maren Uschkurat
Protokollführerin